

AMBULANTISIERUNG IN DER PFLEGE – OHNE GRENZEN?

Für einen Vorrang der ambulanten vor der stationären Versorgung spricht der Wunsch der betroffenen Menschen nach einem Verbleib im gewohnten Lebensumfeld. Vor dem Hintergrund wachsender Kostenbelastungen der Ambulantisierung rücken aber auch zunehmend ökonomische und fiskalpolitische Aspekte in das Gesichtsfeld.

Die Einführungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III haben den seit Jahren bestehenden Trend zur Ambulantisierung im Pflegemarkt weiter befeuert. Der Versorgungsanteil der stationären Pflege ist bundesweit seit 2005 von 30,9 % bis 2017 auf 23,6 % deutlich gesunken. Trotzdem ist der Versorgungsanteil der ambulanten Pflege seit 2009 mit ca. 24 % nahezu unverändert geblieben.

Zugenommen hat die Pflege, die allein durch Angehörige erfolgt, von 45,6 % (2009) auf 51,7 % im Jahr 2017. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass die Ausweitung der Angehörigenpflege auch mit einer wachsenden Inanspruchnahme von rund 400.000 Osteuropäerinnen einhergeht, die häufig illegal arbeiten.

Neben Versorgungsengpässen aufgrund fehlender Fachkräfte droht in Deutschland aus einer anderen Richtung eine Entwicklung, die den Pflegenotstand, wie wir ihn heute kennen, noch dramatisch verschärfen könnte. Nach einer Studie der Universität Bremen stehen 185.000 Pflegepersonen, die heute Angehörige zu Hause pflegen, kurz davor, diesen Dienst einzustellen. 6,6 % wollen nur mit mehr Hilfe weiter pflegen, knapp ein Prozent will dies auf keinen Fall länger tun.

Auf der anderen Seite stoßen Menschen mit abweichenden Bedarfslagen an Grenzen – so beispielsweise jüngere Pflegebedürftige, ebenso Schwerkranke, demenziell und generell (geronto-)psychiatrisch Erkrankte, chronisch Kranke in den Spätphasen des Krankheitsverlaufs und Sterbende. Pflegebedürftige in Pflegegrad 4 werden jedoch zu 56 % und in

Pflegegrad 5 zu 47 % allein durch Angehörige oder mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste versorgt. Die ambulante Versorgung ist daher aus Sicht der Pflegebedürftigen und der Pflegenden nicht in jedem Fall optimal.

Die Politik in der Pflegeversicherung hat mit einer Beitragssatzerhöhung zum 1. Januar 2019 bereits Abstand vom Grundsatz der Beitragssatzstabilität genommen. Weitere Belastungen zeichnen sich durch Überlegungen ab, Pflegebedürftige vor wachsenden Belastungen durch verbesserte Vergütung der Pflegekräfte oder Verbesserungen der Personalbesetzung aus den zu tragenden Eigenanteilen zu schützen. Diskutiert werden vermehrte Zuschüsse aus Steuermitteln sowie eine stärkere Kostenbeteiligung der Solidargemeinschaft.

Vor dem Hintergrund wachsender Kostenbelastungen der Ambulantisierung werden von den Kostenträgern und der Politik u.a. die Voll- und Teilumwandlung stationärer Einrichtungen in ambulante Wohnformen sowie die Neugründung ambulanter Wohnformen mit stationärem Versorgungsansatz als „ungewollte“ Ambulantisierungsformen auf dem Pflegemarkt identifiziert. Bedarf zur Korrektur von Fehlanreizen zur Schaffung von Angebotsstrukturen wird insbesondere dann gesehen, wenn ein Mehrwert für die Pflegebedürftigen bei neuen Versorgungsformen nicht eindeutig belegbar ist.

Die demografischen Veränderungen wirken sich auf die Pflegeversicherungen stärker aus als auf die Krankenversicherung. Neben Beitragssatzerhöhungen und einer Verbreiterung der Finanzierungsbasis

Pflegeheime sollten **Risiko-** **schläge** offensiv verhandeln!

Kommentar von Kai Tybussek

Die Anforderungen an den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe steigen permanent. Hinsichtlich der Verbesserung der Gebäudesubstanz seien nur die Stichworte Einzelzimmeranteil, Bädersituation oder Barrierefreiheit genannt. Es gibt zwar erhebliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern, aber der Trend ist klar: Mehr Wohnqualität.

Zeitgleich wurde fast flächendeckend die Möglichkeit der Refinanzierung neu geregelt, die gesondert berechenbaren Investitionskostensätze unterliegen strengeren Spielregeln als noch vor einigen Jahren. Hintergrund sind Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sowie Änderungen des § 82 SGB XI und spezifische Landesverordnungen hierzu.

Im operativen Geschäft erschwert die massive Personalknappheit die Arbeit und – durch teilweise extrem hohe Kosten für Leasingkräfte – die Wirtschaftlichkeit. In diesem Jahr kommt der neue Pflege-TÜV, mit dem sich die Einrichtungen zusätzlich intensiv zu befassen haben. Ganz zu schweigen von Forderungsausfällen, nach wie vor oftmals spürbare Auswirkungen des Rothgangeffekts im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und vieles mehr.

Grund genug, in Pflegesatzverhandlungen offensiv und mit Selbstbewusstsein einen Zuschlag für den Risikoausgleich und Gewinnzuschlag zu fordern. Auch wenn sich die Kostenträger trotz eindeutiger höchstrichterlicher Rechtsprechung und gesetzlichem Anspruch (PSG III) oftmals weigern, diesen anzuerkennen, sollte darauf bestanden werden – **notfalls mit den Mitteln eines Schiedspruchs und des weiteren Rechtswegs.**



Kai Tybussek

Rechtsanwalt

kai.tybussek@curacon-recht.de

„Demografieblinde“

Maßnahmen haben

die Tragfähigkeitslücke

zulasten der nach-

folgenden Generationen

ausgeweitet.

wächst der Druck zum Ausbau der solidarischen Wettbewerbsordnung (Effektivität und Effizienz der Versorgung). Zunehmend diskutiert werden auch Überlegungen, ob die Trennung zwischen der ambulanten und stationärer Versorgung leistungs-, leistungserbringungs- und ordnungsrechtlich aufgehoben werden sollte. ●

FAZIT

Die größte Herausforderung für Deutschland liegt nicht in der Euro-Krise, nicht in der Energiewende, sondern in der Bewältigung des demografischen Wandels bei zunehmender Knappheit öffentlicher Mittel. Die bisherigen Reformen (Rente, Pflege) haben nicht zur Lösung der demografischen Herausforderungen beigetragen. „Demografieblinde“ Maßnahmen haben vielmehr die Tragfähigkeitslücke zulasten der nachfolgenden Generationen ausgeweitet. Neben einer Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung und Maßnahmen zur Reduzierung der Personallücke braucht die Altenhilfe ein neues, ein effizienteres Pflegesystem. Allerdings sollten auch Anreize zur Belohnung für effizientes Verhalten in der Vergütung zwischenzeitlich gestärkt werden.

Jan Grabow

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
jan.grabow@curacon.de